



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 10. bis 16. Januar 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Rückblick auf das Jahr 1914.

Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in seiner Neujahrs-Nummer folgenden Leitartikel, dessen beachtenswerter Inhalt verdient, von der gesamten deutschen Arbeiterschaft gelesen zu werden.

Die gegenwärtige Jahreswende bildet ein Büntchen, ein Inzelschen im Strome kriegerischer Ereignisse, deren Ausgang vorläufig noch nicht abzusehen ist. Kein Mensch weiß, ob wir jetzt im Mittelpunkt stehen, ob wir uns dem Ende des Krieges nähern oder noch in den Anfängen längerer Kriegsjahre stehen. Nur eins wissen wir, daß wir durchhalten müssen und durchhalten werden, daß unser Vaterland durch keine Ueberzahl von Feinden, durch keine Ueberlegenheit der Waffen und durch keine Auszehrung unterzuckriert ist. Dieses Selbstvertrauen stützt sich nicht allein auf die Stärke unserer Heeresmacht, auf ihre gute Organisation, Ausbildung und Disziplin, sondern vor allem auf die Vaterlandsliebe, in der alle Deutschen ohne Ausnahme einig sind und bereit, für dessen Verteidigung jedes Opfer zu bringen. Mag der Krieg noch Monate oder Jahre dauern, er wird das Volk eher fester zusammenschweißen und seine Kräfte ins Ungeahnte wachsen lassen. Die Hoffnung, daß Deutschland in diesem Ringen schließlich doch noch unterliegen wird, mögen die Feinde getroßt aufgeben — eher würden sie selbst verbluten und in den Staub sinken. Deutschland ist es, das am kräftigsten aus diesem Weltkrieg hervorgehen wird!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung konnte sich natürlich den gewaltigen Einflüssen dieses Weltkrieges nicht entziehen. Zunächst schien es, als ob sie ein Opfer des Krieges werden sollte. Ihre Reihen und Formationen wurden durch die Aushebungen stark gelichtet, ihre bankmäßig belegten Vermögensbestände durch die ernste Krisis auf dem Geldmarkt unverfügbar, Hunderttausende ihrer Mitglieder durch die hereinbrechende Arbeitslosigkeit hilflos gemacht und dadurch die Steuerkraft der Gewerkschaften nahezu abgeschnitten. Aber es ist den deutschen Gewerkschaften nicht gegeben, eine solche passive Rolle zu spielen. Inmitten der Zeitereignisse, die ein bewußtes einmütiges Handeln zur gebieterischen Pflicht machen, hat jede große Organisation etwas vor allen ungebundenen Kräften voraus. Die Gewerkschaften waren die ersten, die sich der Aufgabe zur Verfügung stellten, das schwer erschütterte Wirtschaftsleben neuzugestalten und die Not der heimischen Bevölkerung zu lindern. Es war nichts Leichtes, die deutsche Volkswirtschaft „auf den Kriegsfuß“ zu bringen. Die Ausfuhr war jäh abgeschnitten, die Einfuhr zahlreicher, für die Industrie unentbehrlicher Rohstoffe gehemmt, das Verkehrswesen durch den Mobilmachungstransport lahmgelagert, der Geldmarkt stark erschüttert und die Lebens-

mittelpreise durch Transportschwierigkeiten, sinnlose Angst und schamlose Ausbeutung in die Höhe getrieben. Die zurückgelassenen Familien der ins Feld berufenen Mannschaften bedurften der Beratung, die Arbeitslosen der tatkräftigen Hilfe und die amtlichen Stellen, die berufen waren, aus diesem heillosen Wirrwarr eine übersichtliche Kriegsorganisation herauszugestalten, der Unterstützung.

Die Gewerkschaften haben sich den Anforderungen der Zeitereignisse durchaus gewachsen gezeigt. Sie haben die Arbeitsvermittlung für Erntearbeiten und Befestigungsarbeiten schaffen helfen, — sie haben den Kriegsfamilien die erste Hilfe gespendet, bis der gemeindliche und staatliche Apparat sicher wirkte, — sie waren unermüdet in der Durchsetzung öffentlicher Maßnahmen, den Verkehr von seinen militärischen Schranken zu befreien, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und die Produktion zu heben. Sie haben für Notstandsarbeiten gesorgt, sind dem Lebensmittelmangel unverzüglich entgegengetreten und haben den Erlaß von amtlichen Preisfestsetzungen herbeigeführt. Ihre Großtat aber ist die nachhaltige Unterstützung der Arbeitslosen und ihr energisches Wirken für gemeindliche und staatliche Arbeitslosenunterstützung, das heute wohl allenthalben, wenn auch hier und da noch zögernd, anerkannt wird. Die Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete die Vorarbeit geleistet, freilich nicht erst seit dem Beginn der Kriegsnot, — sie haben die Arbeiter zur wirtschaftlichen Selbsthilfe erzogen und mühseligste Versicherungseinrichtungen geschaffen, die jetzt mit der öffentlichen Unterstützung Hand in Hand arbeiten. Ihre besondere Bedeutung hat diese Arbeitslosenhilfe der Gewerkschaften dadurch erlangt, daß sie den Arbeitern ermöglichte, sich leichter neuen beruflichen Anforderungen anzupassen und die moderne Kriegswirtschaft, die auf den Bedürfnissen der Landesverteidigung und der Volksernährung beruht, rascher als es sonst erwartet werden konnte, entwickeln zu helfen. Sie hat es damit erreicht, daß die Arbeitslosigkeit, die nach der amtlichen Statistik der Fachverbände am Ende des ersten Kriegesmonats von 27 Prozent (Juli) auf 22,4 Prozent angeschwollen war, Ende November bereits wieder auf 8,3 Prozent zurückging und am Jahreschlusse wahrscheinlich noch etwas weiter vermindert wurde. Nur eine geistig und organisatorisch hochentwickelte Arbeiterschaft wie die deutsche war fähig, diese kolossalen Umwälzungen der Produktion so rasch und glatt zu überwinden, wie es in den ersten vier Kriegesmonaten zu verzeichnen war.

So sind die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, durch den Krieg an die Wand gedrückt und zermalmt zu werden, als ein überaus tätiges Glied mitten in die Kriegsergebnisse hineingestellt worden und sie haben sich dank ihrer gebundenen Organisation derart bewährt, daß heute kein Zweifel darüber besteht, daß sie den Krieg auch überdauern und nach Beendigung des Krieges sich noch kräftiger und wirkungsvoller entwickeln werden.

Wie anders haben sich doch in diesen wenigen Kriegesmonaten die Dinge gestaltet? Als das Jahr 1914 begann, standen wir vor großen Kämpfen, weniger mit den Unternehmerverbänden, desto mehr aber mit der Staatsgewalt, die das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter ganz offensichtlich mit Einschränkungen bedrohte. Gewerkschaften wurden als politische Vereine erklärt, ihre Versammlungen überwacht und aufgelöst, das Streikpostenflehen beharrlich verfolgt und Prozesse über Prozesse gegen die Gewerkschaftsleiter eingeleitet. Zu gleicher Zeit stieg die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat bedrohlich an und bürdete den Gewerkschaften ungeheure Opfer auf; aber umsonst verhallte ihr Ruf nach staatlicher Arbeitslosenhilfe, nur einige wenige Gemeinden konnten sich der Notwendigkeit öffentlicher Arbeitslosenversicherung nicht dauernd ganz verschließen. In dieser Situation gestaltete sich der Neunte Gewerkschaftskongreß in München zu einer gewaltigen Kundgebung für die Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge und für die Verteidigung der Volksrechte. Schwere Auseinandersetzungen mit den öffentlichen Gewalten schienen bevorzustehen. Schon rechnete man mit der Wiederkehr einer neuen Reaktionsperiode entsprechend der Ära der alten Vereinsgesetze und der längst verscharrten Zuchthausvorlage. Man war auf Verurteilungen, Organisationsschließungen und Abwehrkämpfe gefaßt und die politischen Spannungen in der Arbeiterklasse stiegen zusehends.

Die Schiffe von Serajewo, die am Tage nach Schluß des Gewerkschaftskongresses fielen, gaben diesen Spannungen im Nu einen veränderten Hintergrund. Drohend zog die Kriegsgefahr am politischen Horizont auf, gegen die sich die Arbeiterklasse aller Länder wie ein Mann erhob. Ihr Protest war vergebens. Die Mächte, die den Weltkrieg wollten, waren stärker als die Völker, die ihn zu verhindern suchten, und mit unwiderstehlicher Gewalt rollten die Kriegswürfel über die europäische Landkarte dahin. Da blieb der Arbeiterklasse nichts anderes mehr übrig, als das Land, das ihre Heimat, das Volk, dem sie entstammen, zu verteidigen und von den unmittelbaren Schrecken des Krieges nach Möglichkeit frei zuhalten. Einmütig fügte sie sich in das Volksganze ein, das sich zur Abwehr aller äußeren Feinde erhob, einmütig bewilligten ihre Vertreter die geforderten Kriegskredite und ebenso einmütig unterordnete sie sich allen Maßnahmen, die dem Interesse des Landesverteidigung dienen. Ja, sie ging darüber noch ein gutes Stück hinaus: durch die Einstellung aller wirtschaftlichen Kämpfe gegen das Unternehmertum bezeugte sie die hohe Auffassung, die ihr die gemeinsame Verteidigung des Vaterlandes einflößte. Der Feind sollte kein durch inneren Streit zerrissenes Deutschland vor sich sehen, sondern ein einzig Volk von Brüdern, das sie in der Stunde der Not und Gefahr nicht trennt noch zerstückelt. An die Stelle der Streiks und Ausperrungen trat der wirtschaftliche Burgfrieden, dem der politische im Kampfbereich der Parteien auf dem Fuße folgte. Es muß anerkannt werden, daß die führenden

Arbeitsbedingungen der Unternehmerorganisationen von der gleichen Auffassung durchdrungen waren und auch demgemäß handelten. Sie willigten ein, während des Krieges an den geltenden Vereinbarungen und Tarifen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht rütteln zu lassen und die durch die Kriegsnot geschaffene Ungunst der Wirtschaftslage nicht zum Nachteil der Arbeiter auszunutzen, sondern diese Nachteile möglichst zu verringern. Auf dieser Basis gemeinsamer Achtung des Gemeinwohls war auch eine weitergehende Verständigung über gemeinnützige Förderung beruflicher Interessen, wie die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zur Beschaffung von Aufträgen für Arbeitgeber und Arbeit für Arbeiter, keine Unmöglichkeit mehr. In den graphischen Gewerben, im Holz- und Baugewerbe, im Tapezierergewerbe sind solche Arbeitsgemeinschaften eingegangen worden, getragen von dem beiderseitigen ersten Willen, den gefährdeten Gesamtinteressen des Berufes zu dienen. Was aus diesen Schöpfungen nach dem Kriege werden wird, steht heute nicht in Frage. Aus den Bedürfnissen kriegerischer Verwicklungen geboren, erfüllen sie ihre Aufgabe so gut als ihnen nur möglich ist. Erweist es sich, daß auch nach dem Kriege sowohl ein Bedürfnis für solche gemeinsamen Berufsinteressen, als auch auf allen Seiten das notwendige Verständnis für die Erspriechlichkeit solcher Betätigung vorhanden ist, dann werden sie wohl in der einen oder anderen Form bestehen bleiben. Ueberwiegen aber dann wiederum die Sonderinteressen und die feindseligen Stimmungen, dann sind sie nicht zu halten. Wir hoffen indes, daß wenigstens die beruflich-paritätische Arbeitsvermittlung gestärkt aus diesen Arbeitsgemeinschaften hervorgehen werde. Wenn es auch nur auf diesem einen Gebiete zu einem dauernden gleichberechtigten Zusammenwirken käme, so wäre das noch immer ein erfreulicher Gewinn.

(Schluß folgt.)

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Auszeichnung.

Mit dem Eisernen Kreuz und der Silbernen St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet wurde unser Kollege Felix Lindner aus Leipzig, der aktiv im 106. Infanterie-Regiment den Feldzug mitmacht.

* * *

Einer unserer Magdeburger Kollegen hat aus dem Felde seiner Familie folgenden hübschen Weihnachtsgruß geschickt:

Es sind nun schon vier Monat' her,
Daß ich bin fort von Haus',
Und ist noch keine Aussicht da,
Daß bald der Krieg ist aus.
Nun naht das liebe Weihnachtsfest,
Das heilige Fest der Christen,
Mit seinem hellen Lichterglanz,
Geheften viel und Riten.
Doch wir im Feindeslande hier,
Wir müssen es verschmerzen,
Daß wir nicht können bei Euch sein,
Glaubt mir's, uns naagt's am Herzen.
Nedoch zum Grübeln ist nicht Zeit,
Wir müssen vorwärts — weiter,
Kanonendonner weit und breit,
Der Tod stets als Begleiter
Unschleicht uns täglich Tag und Nacht
Mit seinen schwarzen Krallen,
Nicht zu, wie er sich Beute macht
Und winkt und winkt uns Allen.
Doch ist einstmals der Friede da,
Und bin ich noch am Leben,
Dann wollen wir rufen laut — Hurra!
Wird das 'ne Freude geben.
Doch nun lebt wohl,
Ich wünsche Euch veranlagte Feiertage;
Drum sende ich Euch ein Bild von mir,
Von mir und meiner Lage.
Nacht's Euch recht frohlich, sorat Euch nicht,
Ich grüß von fern, von Herzen;
Es naht das Fest des heiligen Christ,
Nald brennen hell die Kerzen.
Und soll's mir nicht beschieden sein,
Daß ich Euch wiedersehe,
Dich liebe Frau und Kinder mein,
Wie wird uns Herz mir wehe
Bei dem Gedanken an Euch Lieben
Dabeim im Heimatlande.
Es kommt der Frieden, holder Frieden
Der Völker doch einmal zustande.

Die Ansprüche der erwerbsunfähigen Kriegsteilnehmer.

Nach dem Gesetz vom 21. Mai 1906 über die Versorgung der Personen des Heeres und der Marine erhalten die invalide gewordenen Kriegsteilnehmer Rente, Verstümmelungszulagen und Kriegszulagen. Der Grundbetrag der Rente beträgt für die Dauer völliger Erwerbslosigkeit für

Feldwebel . . .	900 Mk.	Vollrente jährlich
Sergeanten . . .	720 "	" "
Unteroffiziere . . .	600 "	" "
Gemeine . . .	540 "	" "

Bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird ein entsprechender Teil dieser Rente gewährt.

Die Verstümmelungszulage wird gegeben in Höhe von 27 Mk. monatlich bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren. Auf diese Zulage besteht ein Rechtsanspruch. Bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn diese Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verluste eines Gliedes gleichkommt, bei Verlust oder Erblindung eines Auges, im Fall nicht völliger Gebrauchsfähigkeit eines anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Wartung und Pflege nötig haben, kann eine Verstümmelungszulage von 27 Mk. bewilligt werden.

Eine Verstümmelungszulage von 54 Mk. wird gewährt bei Verlust oder Erblindung beider Augen. Bis zu diesem Betrage kann die einfache Verstümmelungszulage auch erhöht werden, wenn durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsstörungen schweres Siedtum in dem Grade verursacht wird, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt oder wenn die Schädigung in Geisteskrankheit besteht. Wenn mehrere der Verlustfälle nebeneinander vorliegen, für die die Verstümmelungszulage gewährt werden kann, dann kann die Zulage mehrmals nebeneinander gefordert werden.

Neben der Rente wird eine monatliche Kriegszulage von 15 Mk. gewährt.

Ausdehnung der Familienunterstützung.

Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ kündigt folgende Erweiterung des Personenkreises für die Familienunterstützungen an: Im Falle der Bedürftigkeit sind auch den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des in den Dienst eingetretenen Familienunterstützungen zu gewähren, insofern sie von ihm unterhalten worden oder das Unterhaltungsrecht erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgetreten ist. Unter denselben Voraussetzungen sind auch den unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kindern der Ehefrau die Unterstützungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist. Elternlose Enkel des Eingetretenen sind den ehelichen Kindern des Eingetretenen gleichzustellen. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sondern auch denjenigen aller übrigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, die infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen zu gewähren, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgelassen werden, wobei kein Unterchied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder Zivilgefangene behandelt werden. Dasselbe gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland bei einem Marine- oder Truppenteil zur Einstellung gelangt sind. Die Unterstützungen werden, falls der in den Dienst eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermisst wird, solange gewährt, bis die Formation, der er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird; insoweit jedoch der Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch das Gesetz geregelten Unterstützungen fort. Die Bestimmung ist so auszulegen, daß zwischen dem Fortfall der Familienunterstützung und dem wirklichen Bezuge der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. Die Worte „gewährt werden“ sind als gleichbedeutend mit den Worten „tatsächlich zur Auszahlung gelangen“. Von einer Umrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenenbezüge wird wegen der Schwierigkeit der Durchführung des Verfahrens abzusehen sein. Dasselbe gilt, wenn der in den Dienst eingetretene infolge einer

Verwundung oder Krankheit als selbstdienst- oder garnisonsdienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm eine Kriegsinvalidenrente zugesprochen wird.

Kein Lohnabzug für Arbeitsverhältnis wegen militärischer Meldungen.

Ein Dreher, der gegen 75 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit beschäftigt war, mußte sich als Landsturmmann beim Bezirkskommando melden und deshalb einen ganzen Arbeitstag versäumen. Das Berliner Gewerbegericht erklärte den Abzug des Lohnes für den versäumten Tag für unzulässig. In den Gründen heißt es: Nach § 616 BGB. werde der Arbeitnehmer des Anspruchs auf Lohn dadurch nicht verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Zweifellos liegt der Fall dieses Paragraphen auch dann vor, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit versäumen muß, um militärische Pflichten zu erfüllen. Es könne auch keinen Bedenken unterliegen, daß ein Tag eine verhältnismäßig unerhebliche Zeit ist.

Adressenveränderungen.

Braunschweig.

Vorsitzender und Kassierer: August Brandes, Kramerstr. 24 I links.

Cottbus.

Vorsitzender: Hans Kühn, Schufkestraße 19.

Kassierer: Ernst Rasenack, Märkische Volksstimme.

Halle a. S.

Kassiererin: Elise Günther, Jakobstraße 23 III.

Mannheim-Ludwigshafen.

Als Vorsitzende mit gleichen Rechten für Mannheim: Frau Sophie Biegel, Eichenbergstr. 39; für Ludwigshafen: S. Fröhling, Markt, Pfälzische Post. Kassierer: Peter Hof, Ludwigshafen, Blücherstr. 8.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Einer schweren Verwundung, die er am 2. November 1914 in Frankreich erlitten hat, ist unser Kollege

Franz Küßner

am 1. Dezember 1914 erlegen. Er war Mitglied seit 1913.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren

die Bahnhalle Brandenburg a. H.

In den Dezemberkämpfen bei Reims starb den Heldentod unser Mitglied und Kollege

Heinrich Wiericke

im Alter von 19 Jahren.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Die Ortsverwaltung Hannover.

Den Tod auf dem Schlachtfelde haben von unseren Kollegen erlitten:

Otto Maasch,

Stereotyparbeiter (Deutscher Provinz-Verlag), geboren am 3. Dezember 1888, gefallen in Frankreich;

Max Orlick,

Steinschleifer (Geop. Kraak), geboren am 17. August 1878, gefallen am Jexkanal.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

die Bahnhalle Berlin.